

PRESSEMITTEILUNG

Treuhändisches Eigentum: Spitzen der Politik erkennen Potenzial

Allensbach-Studie: 72 % der mittelständischen Familienunternehmen befürworten neue Rechtsform

Berlin, 5. Mai 2021: Die Debatte um treuhändisches Eigentum, auch bekannt als „Verantwortungseigentum“, ist in der Spitzenpolitik endgültig angekommen – und damit als Thema für den nun startenden Bundestagswahlkampf und die kommende Legislaturperiode ab Herbst gesetzt. Am Mittwoch äußerten sich in Berlin Armin Laschet und Olaf Scholz, die Kanzlerkandidaten von Union und SPD, Dr. Robert Habeck und Christian Lindner, die Parteichefs der Grünen und der FDP, sowie Friedrich Merz vom CDU-Wirtschaftsrat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“, mit dem die Forderung von rund 1.200 Unternehmerinnen und Unternehmern nach einer neuen Rechtsform für Verantwortungseigentum umgesetzt werden soll. Dabei sollen Gewinne nicht von den Eigentümer:innen zu persönlichen Zwecken entnommen werden können, sondern dem Unternehmen zugute kommen. Allensbach-Chefin Prof. Dr. Renate Köcher stellte dazu eine neue repräsentative Allensbach-Studie unter mittelständischen Familienunternehmen vor, in der 72 Prozent die Einführung einer entsprechenden neuen Rechtsform befürworten.

Scholz: “Idee ausgesprochen sympathisch”

Bei einer Online-Veranstaltung der Stiftung Verantwortungseigentum in Berlin, die insgesamt 6.000 Zuschauerinnen und Zuschauern live verfolgten, sagte Olaf Scholz, der Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidat, ihm seien „die Gedanken, die hinter der Idee des Verantwortungseigentums stehen, nicht nur vertraut, sondern auch ausgesprochen sympathisch.“ Die SPD habe sich sorgfältige Gedanken zur Idee gemacht, auch „alles gelesen, was dagegen spricht. Wir haben uns aber entschieden, uns über die vielen berechtigten Bedenken, Hinweise und Aspekte hinwegzusetzen.“ Denn die Frage, ob es neben traditionellen Modellen von Verantwortungseigentum noch eine neue Form geben solle, aus einer neuen Perspektive heraus und mit einer Bindungswirkung, könne man „mit Ja beantworten.“ Scholz gab zu Protokoll, dass die Initiative „für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von allergrößter Bedeutung ist.“

Lindner: Offenheit für neue Rechtsform

Auch der FDP-Vorsitzende Christian Lindner lobte großer Einsatz der Initiative: “Das verdient Respekt”, sagte Lindner im Schaltgespräch und begrüßte die Umbenennung der vorgeschlagenen Rechtsform: “Das war weise”. Zur grundsätzlichen Forderung sagte Lindner: “Die Motive verstehe ich, das Bedürfnis verstehe ich. Die Offenheit, auch neue

Organisationsformen als Rechtsform zuzulassen, gibt es bei uns, und deshalb ist meine Zusagen dass wir als Freie Demokraten sehr offen in eine solche Debatte und Gesetzgebung in der nächsten Legislaturperiode eintreten werden.“

Laschet: “interessanter Gedanke”

Armin Laschet, CDU-Vorsitzender und Kanzlerkandidat der Union, erklärte zunächst, es müsse in Deutschland wieder eine neue Gründermentalität geben: “Die Mentalität, dass man gründet, die müssen wir erstmal wieder in Deutschland stärken.” Er fügte hinzu, er wolle sich eingehend mit dem Thema beschäftigen: “Ich kann für heute sagen: Das ist ein interessanter Gedanke, ich glaube, der heutige Tag macht deutlich, dass es noch Erörterungsbedarf gibt auch in unserer Partei, und freue mich, dass wir in den Dialog gehen können.”

Habeck: “Ich bin Fan von eurer Idee!”

Robert Habeck nahm darauf später direkt Bezug: “Ich würde das ein bisschen zugespitzter formulieren: Ich finde es ist eine Antwort, es ist nicht nur ein interessanter Gedanke, sondern das Konzept ist sehr ausgefeilt und sehr ausgereift, vor allem die anderen Konzepte, die anderen Antworten sind schwächer – aus meiner Sicht widerlegt schwächer.” Er fügte hinzu: “Ich bin Fan von eurer Idee.” Denn er halte eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen “für einen vielversprechenden Ansatz, um sicherzustellen, dass Gewinne der Unternehmensentwicklung dienen. Die Ausrichtung auf den Unternehmenszweck gibt den Raum und die Freiheit, langfristig und im Sinne der unterschiedlichen Stakeholder erfolgreich unternehmerisch tätig zu sein. Und das ist aus meiner Sicht ein relevanter Baustein im Sinne einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft.“

Merz: Stiftungskonstruktionen “relativ beratungsaufwändig”

Friedrich Merz, wie Habeck persönlich vor Ort anwesend, berichtete, er habe in Gesprächen mit Unternehmern immer wieder von er Nachfolgeproblematik gehört, dass Unternehmer nach Wegen zum Erhalt des Unternehmens auch unabhängig von der Familie suchten. “Das ist ein Problem, das uns in Deutschland seit vielen Jahren begleitet und das wir kennen.” Dafür gäbe es zwar Lösungen, zum Beispiel Stiftungskonstruktionen. Aber Merz betonte auch: “Ja, diese Konstruktionen sind relativ beratungsaufwändig, sie sind relativ führungsaufwendig.” Zudem betonte er, in der deutschen marktwirtschaftlichen Ordnung habe “Eigentum immer eine soziale Bindung. Wir sind nie die rein kapitalistische Wirtschaftsordnung gewesen etwa nach angelsächsischem oder gar nach amerikanischem Vorbild. Wir waren immer auch eine sehr stark sozial gebundene marktwirtschaftliche Ordnung. Deswegen ist der Übergang zum Begriff ‘gebundenes Vermögen’ richtig.” Allerdings sah Merz noch offene Fragen und bezog sich auf geäußerte Kritik am Vorschlag für die Rechtsform. Der Katalog der Rechtsformen in unserem Gesellschaftssystem sei allerdings nie abgeschlossen.

Allensbach-Studie: 37 % der Mittelständler mit offener Nachfolge-Frage

Das Thema ist von großer Bedeutung für mittelständische Unternehmen und damit die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland. Prof. Dr. Renate Köcher, Geschäftsführerin des

Instituts für Demoskopie Allensbach, zeigte dies anhand einer breit angelegten repräsentativen Studie, für die das Institut im Auftrag der Stiftung Verantwortungseigentum insgesamt 417 Geschäftsführer und Inhaber mittlerer und größerer Familienunternehmen befragte. „Die Ergebnisse zeigen, dass die langfristige Sicherung des Unternehmens die meisten Familienunternehmen intensiv beschäftigt und dass sie mehr Optionen haben möchten, um diese Zukunft nach ihren Vorstellungen zu regeln“, sagte Allensbach-Chefin Renate Köcher.

So haben nur 40 Prozent der befragten Unternehmen den Übergang in die nächste Generation bereits geregelt; fast genauso viele (37 Prozent) dagegen noch nicht – obgleich in den kommenden Jahren die Nachfolgefrage akut wird. Dabei halten insgesamt nur 10 Prozent einen Verkauf für ideal, während für 33 Prozent ein führender Mitarbeiter eine gute Lösung wäre. Für diese Unternehmen kann Verantwortungseigentum eine passende Option sein, auch weil immer seltener Nachfolgerinnen oder Nachfolger innerhalb der genetischen Familie gefunden werden.

Verantwortungseigentum als Lösung für die Nachfolge-Frage: 42 % der Familienunternehmen können sich das vorstellen

57 Prozent der befragten Familienunternehmen „halten Verantwortungseigentum grundsätzlich für eine gute Lösung“, heißt es in der Studie. Als Vorteile sehen sie den Erhalt der Selbstständigkeit auch unabhängig von der Familie (74 Prozent) sowie die Tatsache, dass Gewinne und Vermögen dem Zweck dienen und „nicht ohne Gegenleistung entnommen werden können“ (80 Prozent Zustimmung). Insgesamt 42 Prozent der Befragten können sich grundsätzlich vorstellen, ihr eigenes Unternehmen in Verantwortungseigentum „fortzuführen bzw. zu übergeben“.

Eine gemeinnützige Stiftungslösung als Nachfolgeregelung kann sich hingegen eine große Mehrheit von 76 Prozent der Befragten nicht vorstellen. Hier macht die Umfrage deutlich: Gegenüber einer gemeinnützigen Stiftungslösung würde eine Rechtsform für Verantwortungseigentum klar bevorzugt. Entsprechend erfährt auch das Vorhaben, eine neue Rechtsform für Verantwortungseigentum einzuführen, breite Zustimmung: 72 Prozent der befragten Familienunternehmen befürworten die Einführung einer Rechtsform für Verantwortungseigentum – unabhängig davon, ob diese Eigentumsform als Nachfolgeregelung für das eigene Unternehmen in Frage kommt oder nicht. Nur 15 Prozent halten eine Rechtsform für nicht sinnvoll. Und: 4 von 5 befragten Unternehmer:innen finden, dass die Politik sich nicht genug um das Nachfolge-Thema kümmert.

4 von 5 sagen: Politik kümmert sich zu wenig – Scholz: “Was im Wahlprogramm steht, steht da drin, um gemacht zu werden”

Die Politik ist also gefragt. Die Grünen haben die Forderung nach einer neuen Rechtsform bereits in den Entwurf ihres Wahlprogramms aufgenommen, die SPD verspricht in ihrem Regierungsprogramm, man werde die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in Verantwortungseigentum verbessern. Scholz sagte auf Nachfrage von Moderatorin Cordelia Röders-Arnold: “Was im Wahlprogramm steht, steht da drin, um gemacht zu werden, nicht nur als Teil von Koalitionsverhandlungen, sondern auch von Regierungstätigkeit.” Robert

Habeck sagte dazu, er könne das Thema zwar nicht zu einer roten Linie erklären, meinte aber: „Andererseits ist die Sache so weit fortgeschritten, die Bereitschaft bei allen Parteien – wir haben Lindner gehört eben – in diese Richtung zu gehen, ist erstmal prinzipiell da.“ Dass es eine Änderung im Gesellschaftsrecht in der nächsten Legislaturperiode geben werde, „halte ich für eher wahrscheinlich und für meinen Teil auch absolut begrüßenswert.“ Die Grünen würden „diesen Punkt in möglichen Sondierungsgesprächen und auch Koalitionsverhandlungen aufs Tableau heben.“

In FDP und CDU wird über das Thema noch debattiert. Merz sagte, man stehe unter Zeitdruck, aber sei noch am schreiben. „Und deswegen können wir das gerne mit aufnehmen.“ Und meinte zugleich, solche komplexen Sachverhalte seien „für Koalitionsverhandlungen ungeeignet.“ Es gäbe zwei Zeitpunkte die besser geeignet seien: „Die Zeit davor und die Zeit danach. Wir sind jetzt in der Zeit davor.“ Es sei dafür, diese nun zur Debatte zu nutzen.

Prof. Dr. Lars Feld: „Urliberale Idee“

Die Familienunternehmerin und mehrfache Gründerin Verena Pausder überzeugt die Studie: „Ich habe von Beginn an das große unternehmerische Potenzial gesehen, das treuhändisches Eigentum und eine neue Rechtsform dafür mit sich bringen“, sagte Pausder. „Es geht darum, die traditionellen Werte von Familienunternehmen – Langfristigkeit, Beständigkeit – abzusichern, auch unabhängig von der Familie. Das bietet dem Mittelstand einfach eine weitere sehr gute Option für die Regelung der Nachfolge. Und es gibt Startup-Gründern die Möglichkeit schon bei der Gründung zu signalisieren, dass es ihnen um langfristiges Wirtschaften und nicht um den schnellen Exit geht. Das ist sehr wertvoll.“ Pausder war wichtig zu betonen, dass es in einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen keineswegs keine Eigentümer mehr gäbe: „Die Gesellschaftsanteile liegen auch hier bei den Unternehmern, sie haben die volle Kontrolle über alle unternehmerischen Entscheidungen.“

Prof. Dr. Lars Feld, bis Februar Chef der „Wirtschaftsweisen“, betonte, die vorliegende Rechtsform sei letztlich eine „urliberale Idee“ und betonte, er sähe darin „keine Gefährdung der aktuellen Rechtsformen“, wie dies von Kritikern oft behauptet würde. Feld erklärte die Vorteile einer neuen Rechtsform aus ökonomischer und ordnungspolitischer Sicht. Treuhändisches Eigentum sei im Grunde gar nichts Neues und werde schon lange erfolgreich gelebt, beispielsweise von Bosch, Mahle oder Zeiss. „Es würde ja niemand gezwungen, die neue Gesellschaftsform mit gebundenem Vermögen zu wählen. Aber die, die eine solche Form wählen wollen, sollten das auch können. Die Einführung einer neuen Rechtsform ist aus ordnungspolitischer Sicht absolut zu begrüßen. Damit würde die unternehmerische Freiheit erweitert. Denn die Bürokratiekosten, die bei Stiftungslösungen oft entstehen und für kleinere und mittlere Unternehmen ein Problem sind, könnten mit einer neuen Rechtsform gesenkt werden. Das würde Chancengleichheit zwischen verschiedenen Unternehmensmodellen herstellen und so die Vielfalt und den Wettbewerb in der sozialen Marktwirtschaft stärken. Und aus liberal-ökonomischer Sicht könnte man das zugrunde liegende Prinzip als ein meritokratisches bezeichnen: Der Zugang zum Eigentum an der Verantwortung öffnet sich für diejenigen, die für die Entwicklung des Unternehmens am besten passen, unabhängig von familiärer Herkunft oder Kaufkraft.“

Zahl der Unterstützer:innen auf das Doppelte gewachsen

Einige Unternehmerinnen und Unternehmer erklärten bei der Veranstaltung, weshalb es dringend eine neue Rechtsform braucht: Dr. Lena Marbacher vom Wirtschaftsmagazin Neue Narrative, Waldemar Zeiler vom Kondom- und Hygieneprodukte-Hersteller Einhorn, Erich Colzman vom Textilunternehmen Barthels-Feldhoff sowie Stefan Appelhans, Eigentümer und Geschäftsführer des Mittelständlers Sorpetaler Fensterbau. Sie alle haben einen [Aufruf](#) an Bundesregierung für eine neue Rechtsform unterzeichnet, der bereits Anfang Oktober bei einer Veranstaltung [an die damalige CDU-Chefin Annegret Kramp-Karrenbauer und SPD-Generalsekretär Lars Klingbeil überreicht worden war](#). Damals hatten rund 600 Unternehmer:innen die Forderung unterschrieben – bis heute ist die Zahl auf rund 1.200 Unternehmer:innen gewachsen. Insgesamt haben nun fast 2.000 Menschen den Aufruf unterzeichnet, darunter bekannte Persönlichkeiten wie Prof. Dr. Michael Otto (OTTO), Alfred Ritter (RITTER SPORT), Christof Bosch (BOSCH), Prof. Dr. Ann-Kristin Achleitner (TU München), Thomas Bruch (GLOBUS) und Prof. Dr. Götz Rehn (ALNATURA).

„Dezentrale Soziale Marktwirtschaft stärken“

Für die Stiftung Verantwortungseigentum war die Veranstaltung ein voller Erfolg. „Das große Ausmaß des Zuspruchs für eine neue Rechtsform freut uns sehr“, sagte Vorstand Dr. Till Wagner. Seit November 2019 setzt sich die Stiftung Verantwortungseigentum für bessere rechtliche Rahmenbedingungen für treuhändisches Eigentum ein und vernetzt Unternehmen in Deutschland, deren Eigentumsstruktur entsprechend aufgestellt ist. Für ihren politischen Einsatz für eine neue Rechtsform steht sie mit allen demokratischen Parteien in regelmäßigem Austausch. „Unser Vorhaben ist überparteilich zu verstehen“, erklärt Wagner. „Als ein wichtiger Baustein, um langfristig orientiertes Unternehmertum und unabhängige Unternehmen über die bestehenden Modelle hinaus breit zu ermöglichen. Und damit eine dezentral organisierte Soziale Marktwirtschaft nachhaltig zu stärken.“

Armin Steuernagel, ebenfalls Vorstand der Stiftung, begrüßte daher, dass die Politik sich des Themas immer mehr annehme: „Vor einem halben Jahr haben noch viele kritisch und ungläubig auf unsere Initiative gesehen, obwohl schon damals auch mit Kramp-Karrenbauer und Klingbeil positive Resonanz vorhanden war. Vor allem die Familienunternehmer-Verbände waren aber kritisch. Nun zeigt sich: Unabhängig davon, was die Hauptstadt-Büros der Familienunternehmerverbände denken, die Umfragen sprechen eine klare Sprache. Die Familienunternehmen stehen ganz klar hinter der Rechtsform. Also sind nicht nur wir, sondern auch sehr viele mittelständische Unternehmen gespannt, ob sich nach der Bundestagswahl eine politische Mehrheit für eine neue Rechtsform ergeben wird.“

Weitere Informationen

Über das Thema Verantwortungseigentum und den Gesetzentwurf ist bereits breit berichtet worden, zuletzt in der [FAS](#), zuvor [auf einer ganzen Seite in der FAZ](#), in einem großen [Gastbeitrag der Wirtschaftsprofessoren Bruno Frey und Lars Feld in der WELT](#), außerdem in der [Süddeutschen Zeitung](#), auf der Titelseite des [Handelsblatts](#), im [Spiegel](#) und vielen mehr.

Pressekontakt

Dr. Christoph Bietz
Leiter Kommunikation & PR
Stiftung Verantwortungseigentum
mobil: 01525-3461917
mail: presse@stiftung-verantwortungseigentum.de

Unsere Pressemappe finden Sie [HIER](#).
www.stiftung-verantwortungseigentum/presse
Twitter: <https://twitter.com/stiftungve>